

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An den
Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-
Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel

07.07.2016

PRÜFANTRAG

Wohngebiet und Nahversorgung in Langenhorn entlasten – Parkraum für Bewohner und Gewerbebetriebe P+R-Gebührenfrei belassen

Es ist zu befürchten, dass die beabsichtigte Entlastungswirkung der P+R-Anlagen sich mehr und mehr in ihr komplettes Gegenteil verkehrt. Gerade in der Nähe der U-Bahnstation Langenhorn-Nord wird es zu weitreichenden Folgen für die regionale, inhabergeführte Nahversorgung kommen. Die vorhandenen Gewerbebetriebe, wie z.B. ein Kiosk, ein Friseur, die Kneipe „Mausefalle“, aber auch ein Kinderhaus werden durch die Einführung der kostenpflichtigen P+R-Anlage nicht mehr für Kunden, die den motorisierten Verkehr nutzen, erreichbar sein. Ein „Dominoeffekt“ ist zudem für die Gewerbebetriebe, insbesondere den Bäcker und die naheliegenden Arzthäuser im Dieckmoorweg zu erwarten. Hier ist aktuell schon ein sehr hoher Parkplatzdruck vorhanden, der durch die eingerichteten Kundenparkplätze nicht gedeckt wird. Neue Wohneinheiten, welche zurzeit in unmittelbarer Nähe entstehen, werden diese Situation erhöhen. Möglichkeiten für Anwohner einen Stellplatz anzumieten, für Anlieger temporäre Parkplätze oder Kiss & Ride Zonen zu nutzen sind nicht vorhanden bzw. werden in Zukunft nur in ungenügender Anzahl (noch) vorhanden sein.

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss beschließen:

Die zuständige Fachbehörde möge **prüfen**,

1. neben den **4** Kurzzeitparkplätzen, weitere **6** Stellplätze an der Ladenzeile Eck Foorthkamp zu erhalten, um die inhabergeführten Nahversorger zu unterstützen
2. neue PKW-Park- und Stellplätze in der Straße Dieckmoorweg zu schaffen
3. zeitlich befristete Kostenbefreiungen der P+R-Anlage für Besucher der Gewerbebetriebe in den Straßen Foorthkamp und Dieckmoorweg, z.B. Gebührenbefreiung für bis zu 2-Stunden je Kunden, einzurichten
4. vergünstigte Konditionen für Monats- und Jahrestickets für Anwohner mit vorhandenen PKWs (ohne HVV-Nutzungsabsicht) einzurichten
5. der zuständige Regionalausschuss wird bis spätestens zur nächsten Ausschuss-Sitzung im September über das Ergebnis der Prüfung umfassend informiert.

Martina Lütjens

Nizar Müller
Jürgen Lehmann